

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.03.2025**

**Straßenbenennung  
Am Gaswerkgraben  
(Verlängerung des Straßenzuges)**

**A. Problem**

Für die im Folgenden näher bezeichnete und in der Anlage ersichtliche öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Woltmershausen beschlossen worden.

**Bezirk Bremen Woltmershausen**

**Ortsamt: Woltmershausen**

**Ortsteil: Woltmershausen**

**Erklärung:**

Der bereits bestehende Straßenzug mit der Benennung „Am Gaswerkgraben“ soll bis zur „Senator-Apelt-Straße“ verlängert werden.

**B. Lösung**

Beschlussfassung für die Straßenbenennung „Am Gaswerkgraben“.

**C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten. Das Ortsamt wurde darauf hingewiesen, dass die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Beiräte jeweils gebeten hat, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008). Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben

sich durch die geplante Maßnahme nicht. Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge. Die Straße ist nicht mit dem Namen eines Mannes oder einer Frau benannt.

#### **Klimacheck**

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

#### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Städtische Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 20.02.2025 den Vorschlag zur Kenntnis genommen und beschlossen den Vorschlag an den Senat weiter zu leiten.

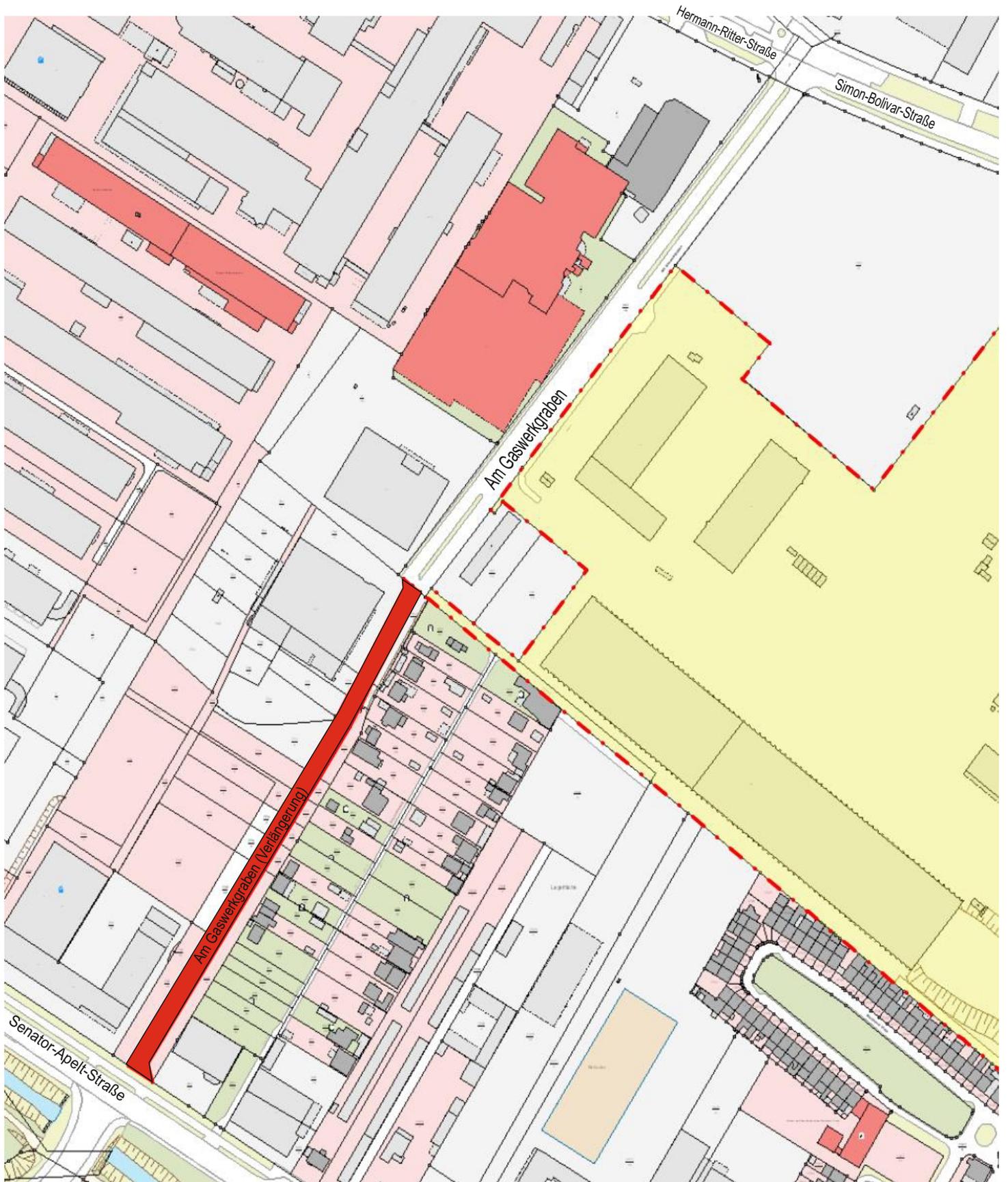
#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 24.02.2025 die Straßenbenennung „Am Gaswerkgraben“.



 Am Gaswerkgraben (Verlängerung)